

15_10

Maßnahmenübersicht
Option

Erika Wagner, Daniela Ecker

Die derzeitige Rechtslage im Rahmen des Bodenschutzes ist stark zersplittert. Sie ist geprägt durch die Sicht des Rechts, Flächen in Österreich nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu behandeln. Dazu gehört die Sicht auf den Boden unter dem Gesichtspunkt der Forstwirtschaft, des Wasserrechts, der Landwirtschaft, des Baurechts, des Naturschutzes und der Raumordnung. Sämtliche dieser Materien sind im Bereich des Bodenschutzes ungenügend beziehungsweise tragen dem Gedanken eines umfassenden Bodenschutzes unzureichend Rechnung. Ein Bodenschutz-Rahmengesetz soll ein einheitliches Schutzkonzept in allen Bundesländern bieten und in qualitativer und quantitativer Hinsicht nach einheitlichen Kriterien zu bemessende Schutzstandards festlegen. Ein umfassendes Neudenken des Bodenschutzes in qualitativer und quantitativer Hinsicht ergibt sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der LULUCF-Verordnung.

1_Verabschiedung eines Bodenschutz-Rahmengesetzes

Im Sinne der Konsistenz des Bodenschutzes reicht es nicht, sämtliche bestehende Instrumente der Rechtsordnung als „Mix“ zu mobilisieren und so die Bodenschutzersplitterung fortzuschreiben. Es bedarf eines Rahmengesetzes, das auf Bundes- und Landesebene Vorgaben für alle Materienbereiche schafft.

2_Mehr Transparenz bei der Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln und schrittweiser Ausstieg

Es bedarf erhöhter Transparenz in Genehmigungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln /-wirkstoffen sowie dem schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von chemisch-synthetischen bzw. human- /ökotoxischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Sinne des Vorsorgeprinzips hin zur Ökologisierung.